

Vorwort

Die am 25. Juni .2020 verkündete und ab 1. Juli 2020 gültige Corona-Verordnung Sport ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport.

Mit der Verordnung sind wesentliche Lockerungen verbunden, durch die auch der SC Lauchringen 1922 e.V. seinen Trainingsbetrieb zum 06.07.2020 wiederaufgenommen hat.

Zum **01.08.2020** möchte der SC Lauchringen 1922 e.V. auch seinen Spielbetrieb wiederaufnehmen, und kommt hiermit entsprechend §2 (1) der Corona VO Sport seiner Pflicht eines entsprechenden separaten Hygienekonzeptes nach Vorgaben des Südbadischen Fußballverbandes nach.

Das bestehende Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb ist hiervon unberührt und alle definierten Maßnahmen haben auch beim Spielbetrieb Gültigkeit.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte auch für den Spielbetrieb nutzen zu können, wurde von der Gemeinde Lauchringen am 30.07.2020 genehmigt.

Umfang

Der SC Lauchringen verantwortet sich ausschließlich für den offiziellen Spielbetrieb des SC Lauchringen auf dem Sportgelände des SC Lauchringen, Lauchringer Str. 13 in 79787 Lauchringen

Spielbetrieb/ Sportwettbewerbe

Der SC Lauchringen verantwortet sich, den offiziellen Spielbetrieb entsprechend der Richtlinien aus §4 (2) Corona VO Sport durchzuführen.

Grundsätzlich soll der **Spielbetrieb** für **alle Mannschaften inkl. Jugendabteilung** freigegeben werden.

Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abständeingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Alle Spiele auf dem Gelände des SC Lauchringen werden online abgebildet unter www.sclauchringen.de in der Rubrik Platzbelegung. Nur die dort abgebildeten Spiele dürfen zu den geplanten Zeiten stattfinden.

Regeln in Kürze:

- Die Heimmannschaft muss spätestens 1.15 Std vor dem Beginn auf dem Gelände sein
- Die Gastmannschaft darf frühestens 1 Std. vor Spielbeginn auf dem Gelände sein
- Die Kabinen sind räumlich voneinander getrennt und werden durch separate Eingänge betreten
- Die Kabinen & Duschräume dürfen mit max. 5 Leuten betreten werden. Mindestabstände von 1,5 m sind auch innerhalb der Kabinen/ Duschen einzuhalten
- Mannschaftsbesprechungen sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet
- Spielberichtsborgen müssen zuhause oder auf einem eigenen mobilen Endgerät freigegeben werden
- Auf jegliche unnötigen Körperkontakte wie z.B. gemeinsames Einlaufen, Handshake, gemeinsames Aufstellen etc. wird verzichtet
- Während des Spiels wird auf gemeinsames Jubeln oder abklatschen verzichtet
- In den Pausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien
- Bei mehr als 5 Personen pro Kabine muss die Nutzung zeitlich versetzt erfolgen
- Zeitlich getrennte Abreise der Mannschaften

Zonenaufteilung Gelände

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

1. Zone = Spielfeld
Zulässige Personen: Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter, Hygienebeauftragter
2. Zone = Umkleidebereich
Zulässige Personen: Zulässige Personen: Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter, Hygienebeauftragter
→ In sämtlichen Innenbereichen muss der Mindestabstand von 1.5 m ebenfalls eingehalten werden
3. Zone = Zuschauerbereich
Auf dem Gelände werden in Zone 3 entsprechende Beschilderungen zur Einhaltung aller Verhaltens- & Hygieneregeln aufgehängt.
Die überdachte Tribüne wird zur Gastronomie ersichtlich abgegrenzt und auf den Sitzplätzen darf nur jeder 3. Sitzplatz belegt werden. Der Zuschauerbereich wird sichtlich mit Absperrbändern und Beschilderungen markiert.

Regeln für Zuschauer

Entsprechend der zulässigen Vorgaben des Landes dürfen eine begrenzte Anzahl an Zuschauern das Gelände betreten. Der SC Lauchringen verantwortet sich, die zum Zeitpunkt des Fußballspiels die zulässige Anzahl an Zuschauern pro Spiel nicht zu überschreiten. Folgende Regeln sind für alle Zuschauer zu beachten:

- Beim Betreten und Verlassen des Geländes Hände desinfizieren
- Beim Betreten des Geländes müssen die Kontaktdaten von jeder Person schriftlich angegeben werden
- Zuschauer müssen im Zuschauerbereich (Zone 3) bleiben.
- Generell ist auf dem Sportgelände und auch speziell in den Zuschauerbereichen den Mindestabstand von 1,5m zu wahren

Dokumentation

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten
- Alle Zuschauer müssen Ihre Anwesenheit am Eingang dokumentieren. Hierfür liegen Vorlagen zur Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie) am Eingang bereit.
- Nach § 6 CoronaVO werden keine Listen am Eingang ausgelegt (Datenschutz). Alle Zuschauer geben ihre Kontaktdaten auf einem Einzelblatt an was direkt in einem geschlossenen Behälter gesammelt und im Nachgang in einem Ordner archiviert wird
- Am Eingang wird von einer Person des SC Lauchringen kontrolliert, dass alle Zuschauer Ihre Kontaktdaten angeben. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind wird der Zutritt im Rahmen des Hausrechts verwehrt

Informationsvermittlung & weitere Hinweise

- An mehreren gut ersichtlichen Stellen auf dem Sportgelände werden Schilder mit allen relevanten Informationen zu Regelungen und Hygienevorgaben aufgehängt. Auch die Kabinen- sowie Toilettenräume werden mit den entsprechenden Verhaltensanweisungen beschildert
- Alle Trainer, Spieler & Schiedsrichter vorab durch dieses Hygienekonzept über alle Regeln informiert
- Alle Sanitäranlagen/ Toiletten/ Kabinen werden ordnungsgemäß gereinigt, bevor ein weiteres Fußballspiel bzw. Training stattfindet

*Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts zeichnet sich Fabian Steffen (Vorstandsmitglied) verantwortlich.*

Lauchringen, 29.07.2020

Thomas Kummer (1. Vorstand)